

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Leistungskürzungen

Beschreibungen des Begriffes:

Für den Fall der Nichterfüllung einzelner Bestandteile eines Sponsoringvertrages sollten für beide Vertragsparteien Leistungskürzungen möglich sein.

Für den Fall der Nichterfüllung einzelner Bestandteile eines Sponsoringvertrages sollten für beide Vertragsparteien Leistungskürzungen möglich sein. Die Rechtsfolgen, die in einer solchen Situation wirksam werden, sollten im Sponsoringvertrag schriftlich fixiert sein.

Folgende Formulierung ist denkbar: „Für den Fall, dass eine der beiden Vertragsparteien vertraglich vereinbarte Leistungen nicht oder nur zum Teil erfüllt, die in dessen Sphäre liegen, werden sich die beiden Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Wertigkeit der vereinbarten Leistungen einvernehmlich über eine teilweise Rückabwicklung einigen“.

[Zurück](#)